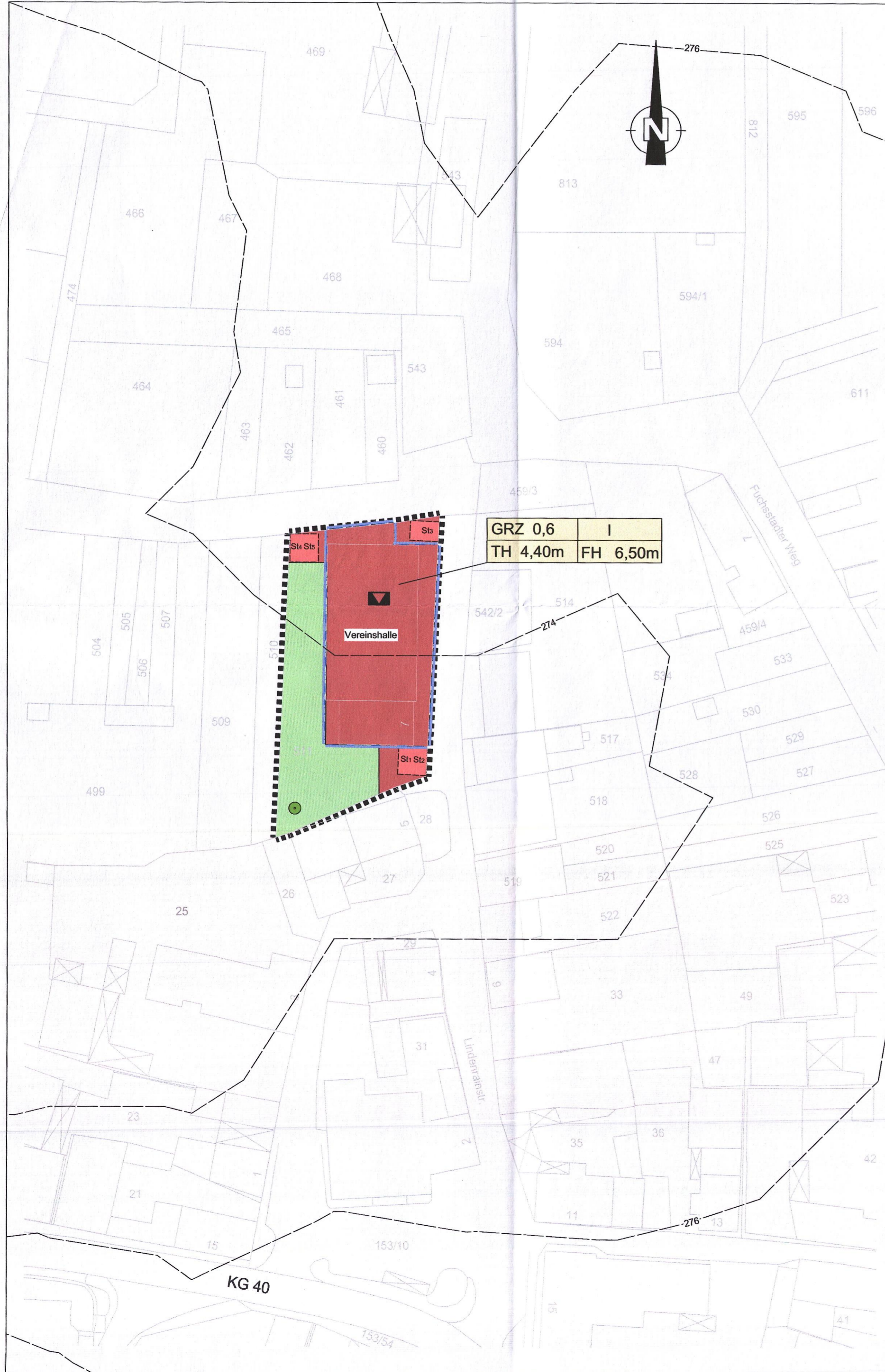


Zeichenerklärung zum Bebauungsplan „Vereinshalle Gausach“
 Dieser Bebauungsplan enthält gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) i. V. mit der Planzeichenverordnung PlanzV 90, vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), folgende Festsetzungen und Hinweise in Zeichnung und Schrift

A. Planzeichnung M 1:500



B. Planzeichen als Festsetzungen und Hinweise

- Art der baulichen Nutzung**
 - Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs 1 Nr. 5 BauGB)
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GRZ** max. zulässige Grundflächenzahl 0,6
 - TH** Die Traufhöhe wird mit max. 4,40 m über dem höchsten Punkt der Schnittlinie des Baukörpers mit der gewachsenen Geländeoberfläche festgesetzt.
 - FH** Firsthöhe, Bezug wie vorher, wird auf max. 6,50 m festgesetzt.
 - I** Vollgeschosse
- Baugrenzen**
 - Baugrenze Vereinshalle
- Maßnahmen zum Pflanzen von Bäumen**
 - Anpflanzen: Laub- oder Obsthochstamm, ohne Standortbindung, Bindung nach Art und Stück (standortheimische Pflanzen)
- Grünflächen**
 - private Grünfläche
- sonstige Planzeichen als Festsetzungen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 - St1 und St2:** Nutzung nur zur Tagzeit außerhalb der abendlichen Ruhezeit (vor 20.00 Uhr)
 - St:** Schwerbehindertenstellplatz
 - St1 und St2:** weitere Stellplätze
- sonstige Planzeichen als Hinweise**
 - Höhenlinie
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Flurnummer

C. Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Die Vereinshalle ist eine Anlage besonderer Art und Nutzung, die nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) zu den sonderbauten zählt. Sie erfüllt den Tatbestand als Gebäude mit Räumen, die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind.
- Maß der baulichen Nutzung:**
 Das zulässige Maß der baulichen Nutzung übernimmt neben den unter Punkt B. dieses Bebauungsplanes die Dimension des bestehenden Gebäudes.
- Grünordnerische Festsetzung:**
 Pflanzgebot:
 Auf dem Grundstück ist ein Laub- oder Obsthochstamm, einheimische Sorten, zu pflanzen. Für den durch Planzeichen und Text festgesetzten Baum ist eine Pflanzfläche mit mind. 3.50 m² Fläche vorzusehen.
- Befestigte Flächen für Stellplätze:**
 Befestigte Flächen für Stellplätze, soweit nicht schon im Bestand, sind in wasserdurchlässigen Belegärten auszuführen.
- Immissionsschutz:**
 Die immissionsschutzmäßige Betrachtung wird in Form der Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb, Berichtsnummer Y0439/001-02, vom 22.02.2016 als Anlage dem Bebauungsplan „Vereinshalle“ beigefügt und ist fester Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Die Ertüchtigung des Hallendaches ist so auszuführen, dass die im bezeichneten Schallschutzgutachten erforderlichen Bauschalldämmmaße eingehalten werden.
 Folgende weitere Anforderungen sind zu beachten:
 - Nutzung des südlichen Parkplatzes (St1 und St2) nur zur Tagzeit außerhalb der abendlichen Ruhezeit (vor 20.00 Uhr)
 - Die südliche Tür des Anbaus ist ab 20:00 Uhr abends geschlossen zu halten.

D. Weitere Hinweise

Denkmalpflege:
 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten auftretende Funde von Bodenaltertümern nach Art. 8 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Bad Kissingen zu verständigen und Gegenstände am Fundort zu belassen sind.

Naturschutz:
 Über die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes hinaus, werden als freiwillige Leistung für den geringen Eingriff in Natur und Landschaft durch den Vereinsring Gausach e.V. fünf Nistkästen als Nisthilfen für Vögel angebracht.

E. Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Hammelburg hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vereinshalle Gausach“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, verbunden mit der Bekanntmachung der Entbehrlichkeit der Umweltprüfung, wurde am 18.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2016 hat in der Zeit vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2016 hat in der Zeit vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2016/02.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2016/02.05.2016 wurde mit der Begründung, verbunden mit dem Hinweis der Entbehrlichkeit der Umweltprüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Hammelburg hat mit Beschluss des Bau-, Forst- und Umweltausschusses vom 11.07.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.03.2016/02.05.2016 als Satzung beschlossen.

Hammelburg, den 20.07.2016

(Siegel)
 Armin Warmuth
 Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:
 Stadt Hammelburg, den 01.08.2016

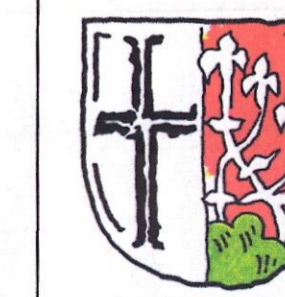
(Siegel)
 Armin Warmuth
 Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Vereinshalle Gausach“ wurde am 05.08.16 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Hammelburg, den 09. Aug. 2016

(Siegel)
 Armin Warmuth
 Erster Bürgermeister

GA-bpl-08 " Vereinshalle " in Gausach



Bauleitplanung

Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB

Stadt Hammelburg

Planer

Ort, Straße: Hammelburg; Am Marktplatz 1, Bauabteilung
 Ausführung: D. Mohr, Stadtbaumeister

geändert am:	Änderung:
02.05.2016	textliche Änderungen B.4 und C.5
Maßstab: 1 : 500	Bearbeiter: Keupp K. / Jabour-Holtmann G.
Datum: 01.03.2016/ 02.05.2016	